

Mindestvergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für Neuanlagen, die seit dem 01.01.2008 in Betrieb genommen wurden einschließlich Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene sowie für nicht stromerzeugende Anlagen

Stand: August 2008

Sparte	Anlagenleistung	Vergütungsregelung	Mindestvergütung incl. Degression	Leistungsbereich	Vergütungs-dauer (Jahre)	Bemerkungen nach EEG	Förderung Zuschuss	Kredit (zinsverbilligtes Darlehen)
Wasserkraft	bis 5 MW	§ 6 Abs. 1	9,67 ct/kWh 6,65 ct/kWh	bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW	30	keine Degression ab 2008 gelten bestimmte Standortbedingungen	REN-Progr. des MW: (in Anhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit) - juristische Personen des öffentl. Rechts, - KMU, - im Ausnahmefall: natürliche Personen, Vereine, Verbände. Info über www.ilb.de	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Umweltinvestitionen im Ausland. KfW-Umweltprogramm: - gewerbliche Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben. Info zu den Programmen über www.kfw.de
	ab 5 MW bis 150 MW	§ 6 Abs. 2	7,36 ct/kWh 6,38 ct/kWh 5,86 ct/kWh 4,38 ct/kWh 3,54 ct/kWh	bis 500 kW bis 10 MW bis 20 MW bis 50 MW ab 50 MW	15	nur bei Erneuerungen und nur Vergütung der Leistungserhöhung		
Deponiegas, Klärgas, Grubengas	unbegrenzt	§ 7 Abs. 1	7,22 ct/kWh 6,25 ct/kWh 6,25 ct/kWh	bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW nur Grubengas ab 5 MW	20	Bei Deponie- und Klärgas wird der über dem 5 MW hinausgehende Leistungsbereich Strom nach dem Marktpreis vergütet	REN-Progr. des MW: (in Anhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit) - juristische Personen des öffentl. Rechts, - KMU, - im Ausnahmefall: natürliche Personen, Vereine, Verbände.	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Umweltinvestitionen im Ausland. KfW-Umweltprogramm: - gewerbliche Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben. Info zu den Programmen über www.kfw.de
	unbegrenzt	§ 7 Abs. 2	9,22 ct/kWh 8,25 ct/kWh 8,25 ct/kWh	bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW nur Grubengas ab 5 MW	20	beim Einsatz bestimmter innovativer Technologien	Info über www.ilb.de	

Sparte	Anlagenleistung	Vergütungsregelung	Mindestvergütung incl. Degression	Leistungsbereich	Vergütungs-dauer (Jahre)	Bemerkungen nach EEG	Förderung Zuschuss	Kredit (zinsverbilligtes Darlehen)
Biomasse	bis 20 MW	§ 8 Abs. 1 Satz 1	10,83 ct/kWh 9,32 ct/kWh 8,38 ct/kWh 7,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW ab 5 MW bis 20 MW	20	Grundvergütung	REN-Progr. des MW: - Biogaseinspeisung in Versorgungsnetze, - Strom- u. Wärme-, sowie Kälteerzeugungsanlagen mittels KWK, - ausschl. therm. Nutzung, - Anlagen der Nahwärmeversorgung. Förderung in Anhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit - juristische Personen des öffentl. Rechts, - KMU, - im Ausnahmefall: natürliche Personen, Vereine, Verbände. Info über www.ilb.de	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle. KfW-Umweltprogramm: - gewerbliche Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben, im Ausnahmefall: Zuschuss möglich. Info über die Programme www.kfw.de Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum (Sonderkreditprogramm für Umweltschutz und Nachhaltigkeit) - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Gartenbaus. Info über www.ilb.de
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 1 Satz 2	3,66 ct/kWh	bis 20 MW	20	bei Einsatz von Alt/holz der Kategorien A III und A IV bei Inbetriebnahme ab 01.07.2006		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 1 und 2	16,83 ct/kWh 15,32 ct/kWh 12,38 ct/kWh 7,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW bis 20 MW	20	Abs. 2 gilt nur bei besonderen Einsatz stoffen (nachwachs. Rohstoffe, Gülle)		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 2	10,88 ct/kWh 7,91 ct/kWh	ab 500 kW bis 5 MW bis 20 MW	20	Anlagen, die Holz im Sinne von Absatz 2 Satz 2 verbrennen		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 1 und 2 und Abs.3	18,83 ct/kWh 17,32 ct/kWh 14,38 ct/kWh 9,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW ab 5 MW bis 20 MW		KWK-Anlagen, die nachwachsende Rohstoffe nutzen		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3	12,88 ct/kWh 9,91 ct/kWh	ab 500 kW bis 5 MW bis 20 MW	20	KWK-Anlagen, die Holz im Sinne von Absatz 2 Satz 1 verbrennen		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 3	12,83 ct/kWh 11,32 ct/kWh 10,38ct/kWh 9,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW ab 5 MW bis 20 MW	20	Abs. 3 gilt für den im sog. gekoppelt Betrieb erzeugten Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen		
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 3 und 4	14,83 ct/kWh 13,32 ct/kWh 12,38 ct/kWh 9,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW bis 20 MW	20	Abs. 4 gilt für den gesamten Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen beim Einsatz bestimm. innova. Technologien		

Sparte	Anlagenleistung	Vergütungsregelung	Mindestvergütung incl. Degression	Leistungsbereich	Vergütungs-dauer (Jahre)	Bemerkungen nach EEG	Förderung Zuschuss	Kredit (zinsverbilligtes Darlehen)
Biomasse	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 1 und 2 Abs.3 und Abs. 4	20,83 ct/kWh 19,32 ct/kWh 16,38 ct/kWh 9,91 ct/kWh	bis 150 kW ab 150 kW bis 500 kW ab 500 kW bis 5 MW ab 5 MW bis 20 MW		Innovative Anlagen, die in KWK betrieben werden und nachwachsende Rohstoffe nutzen	s. weiter oben	s. weiter oben
	bis 20 MW	§ 8 Abs. 2 Satz 1	14,88 ct/kWh 9,91 ct/kWh	ab 500 kW bis 5 MW bis 20 MW	20	Innovative Anlagen, die in KWK betrieben werden und Holz eingesetzt wird. Anlagen nach Abs.2 Satz 2, Abs. 3 und		
Geothermie	unbegrenzt	§ 9 Abs. 1	15,00 ct/kWh 14,00 ct/kWh 8,95 ct/kWh 7,16 ct/kWh	bis 5 MW ab 5 MW bis 10 MW ab 10 MW bis 20 MW ab 20 MW	20		REN-Progr. des MW: - ab einer Tiefe von 400 Metern, - juristische Personen des öffentl. Rechts, - KMU, - im Ausnahmefall: natürliche Personen, Vereine, Verbände. Info über www.ilb.de	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Umweltinvestitionen im Ausland. KfW-Umweltprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben, im Ausnahmefall: Zuschuss möglich. Info über die Programme www.kfw.de

Sparte	Anlagenleistung	Vergütungsregelung	Mindestvergütung incl. Degression	Leistungsbereich	Vergütungs-dauer (Jahre)	Bemerkungen nach EEG	Förderung Zuschuss	Kredit (zinsverbilligtes Darlehen)
Windenergie an Land		§ 10 Abs. 1	8,03 ct/kWh (Anfangsvergütung) 5,07 ct/kWh (Basisvergütung)		20	je nach Referenzertrag der Anlage wird der erhöhte Vergütungssatz von 5 bis 20 Jahre gewährt.	kein Landes- und Bundeszuschuss	<p>ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Umweltinvestitionen im Ausland.
Windenergie Offshore		§ 10 Abs. 3	8,92 ct/kWh (Anfangsvergütung) 6,07 ct/kWh (Basisvergütung)		20	der erhöhte Anfangsvergütungssatz wird bei Inbetriebnahme vor 2011 gezahlt; er wird je nach Standort von 12 bis 20 Jahre gewährt.		<p>KfW-Umweltprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. <p>BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben.</p> <p>Info über die Programme www.kfw.de</p> <p>Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum (Sonderkreditprogramm für Umweltschutz und Nachhaltigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Gartenbaus. <p>Info über die Programme www.ilb.de</p>

Sparte	Anlagenleistung	Vergütungsregelung	Mindestvergütung incl. Degression	Leistungsbereich	Vergütungs-dauer (Jahre)	Bemerkungen nach EEG	Förderung Zuschuss	Kredit (zinsverbilligtes Darlehen)
Solare Strahlungsenergie *Photovoltaik"	auf oder an Gebäuden bzw. Lärmschutzwänden	§ 11 Abs. 2 Satz 1	46,75 ct/kWh 44,48 ct/kWh 43,99 ct/kWh	bis 30 kW ab 30 kW bis 100 kW ab 100 kW	20		Förderprogramm der Stadt Prenzlau zur Nutzung regenerativer Energien	KfW-Programm "Solarstrom erzeugen": - alle Träger von Investitionsmaßnahmen, - Errichtung, Erwerb, Erweiterung, - private und gemeinnützige Antragsteller, - Freiberufler, - Landwirte. KfW-Umweltprogramm: - gewerbliche Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher Beteiligung, Unternehmen an denen karitative Organisationen beteiligt sind, - Umweltinvestitionen im Ausland. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: - nur gewerbl. Unternehmen, - freiberuflich Tätige, - Public-Private-Partnership-Modelle, - Umweltinvestitionen im Ausland. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben: nur Demonstra.-vorhaben, im Ausnahmefall: Zuschuss möglich. Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum (Sonderkreditprogramm für Umweltschutz und Nachhaltigkeit) - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Gartenbaus. Info über www.ilb.de
	Fassadenintegrierte	§ 11 Abs. 2 Satz 2	51,75 ct/kWh 49,48 ct/kWh	bis 30 kW ab 30 kW bis 100 kW	20		Erst ab dem Jahr 2009 - nur im Stadtgebiet inklusive Orts- bzw. Gemeindeteile.	
	Anlagen Freiflächen- und sonstige Anlagen	§ 11 Abs. 1	48,99 ct/kWh 35,49 ct/kWh	ab 100 kW	20	Es sind bestimmte Standortkriterien zu erfüllen.	Info über www.prenzlau.de	

Fachlich zuständig:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Ref. 53

Kerstin Ochmann, Tel.: 0331 866 -7353, E-Mail: kerstin.ochmann@mlev.brandenburg.de